

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0015/2008
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	23.06.2008
Bekanntgabe: Parkierungskonzept für den Hauptstraßenzug Berliner Straße / Dr.-Filchner-Straße / Merianstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Babl		
Beratungsfolge	09.07.2008	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung eines Parkierungskonzeptes für den Hauptstraßenzug Berliner Straße / Dr.-Filchner-Straße / Merianstraße wird bis zur Entspannung der Gesamtparkierungssituation durch Bereitstellung zusätzlicher privater Stellplätze in den verdichteten Wohngrundstücken zurückgestellt.

Sachstandsbericht:

Problemstellung:

Besonders in der unteren Dr.-Filchner-Straße, aber auch gelegentlich in der Berliner Straße und Merianstraße, wird immer häufiger beidseitig geparkt, so dass nicht mehr im Gegenverkehr durchgefahren werden kann und häufig gefährliche Situationen entstehen.

Verkehrsfunktionen:

Der Straßenzug Berliner Straße (St 2399), Dr.-Filchner-Straße und Merianstraße ist als Verbindungsteilstück zwischen Raigering, der Krumbacher Straße (St 2040) und der Regensburger Straße (B 85) eine Verkehrsstraße mit überwiegender Sammel- und Durchgangsverkehrsfunktion.

Die Verkehrszählung 1997 hat einen Durchschnittlichen Täglichen Verkehr (DTV) von ca. 4000-5000 Kfz/24h und einen Schwerverkehrsanteil von ca. 3 % ergeben; letzterer Werte liegt für eine Verkehrsstraße unter dem Durchschnitt. Bis zum Jahr 2020 wird von Professor Kurzak eine Steigerung des DTVs auf ca. 6000-7500 Kfz/24h prognostiziert, wobei insbesondere die Sammelfunktion hinsichtlich des Einkaufsverkehrs zum großflächigen Einzelhandel an der Regensburger Straße und im Gewerbegebiet Ost zu Buche schlägt. Der größere Teil der Steigerung dürfte bereits eingetreten sein, so dass gegenwärtig von einem DTV von ca. 6000-6500 Kfz/24 h ausgegangen werden kann. Die niedrigeren Werte gelten für die obere Dr.-Filchner-Straße.

Parkierungsmöglichkeiten:

Der Hauptverkehrsstraßenzug Berliner Straße/ Dr.-Filchner-Straße/ Merianstraße ist durchgängig mit einem Querschnitt von ca. 14 m ausgebaut, wobei an der westlichen Seite ein kombinierter Geh- und Radweg von zusammen ca. 4 m verläuft, an der östlichen Seite nur ein Gehweg von ca. 1,50 m. Bei einem derartigen Hauptverkehrsstraßenzug ist der ungehinderte Begegnungsverkehr auch von LKW mit einer Fahrbereichsbreite von mindestens 6,50 m erforderlich. Die Gesamtbreite ermöglicht darüber hinaus einen einseitigen Parkierungsstreifen von 2,0 m Breite, welcher möglichst an der jeweils weniger mit Zufahrten belegten Straßenseite bzw. möglichst nicht an der durch den Radweg kritischeren Westseite des Straßenzugs anzuordnen ist.

Zur Ordnung der Parkierung und Verbesserung der Durchgängigkeit ist fachlich die Markierung von Parkierungsflächen an der Westseite der Berliner Straße, an der Ostseite der Dr.-Filchner-Straße und an der südöstlichen Seite der Merianstraße und eine angepasste neue Mittelmarkierung vorzuschlagen, wobei 6,5 m restliche Fahrbahnbreite für den unverminderten Begegnungsverkehr fast aller Fahrzeugtypen verbleiben (vgl. Anlage). Insgesamt würden bei Beachtung der Sichtdreiecke im gesamten Hauptstraßenzug ca. 64 ordnungsgemäße PKW-Parkplätze möglich sein, ein Teil davon in der bisher wenig genutzten oberen Dr.-Filchner-Straße; in Spitzenzeiten des so genannten wilden Parkens werden derzeit wesentlich mehr Kraftfahrzeuge abgestellt (bis ca. 100).

Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten:

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Kostenschätzung des Arbeitsbereichs Tiefbau vom 15.02.2008 einen Aufwand von ca. 19.800 € ergeben hat und die Umsetzung eines schon im Jahr 2002 erstellten Markierungsplans nur für die untere Dr.-Filchner-Straße bisher schon an den fehlenden Haushaltsmitteln gescheitert ist. Darüber hinaus hängt der Erfolg des Parkierungskonzepts einerseits an der Überwachung, andererseits an der Bereitstellung zusätzlicher privater Stellplätze, damit die Seitenstraßen nicht völlig unpassierbar werden.

Überall in der Stadt Amberg reichen bei älteren verdichteten Wohngebieten die verfügbaren privaten Stellplätze und öffentlichen Parkplätze nicht aus. Der tatsächliche private Stellplatzbedarf liegt heutzutage auch dort über einem Stellplatz pro Wohneinheit, verfügbar ist meist nicht einmal die Hälfte davon. Erst ab 1978 wurde durch Verordnung zumindest ein Stellplatznachweis von 1 Stellplatz pro Wohneinheit verlangt; im begrenzten öffentlichen Straßenraum kann höchstens der darüber hinausgehende Bedarf abgedeckt werden. Ohne freiwillige Nachbesserung der Eigentümer von verdichteten Wohnanlagen ist das Stellplatz- bzw. Parkierungsproblem nicht zu lösen.

Bei einer Befragung betroffener Eigentümer wurde mit einer kleinen Ausnahme keine Bereitschaft signalisiert, in absehbarer Zeit zusätzliche Stellplätze zu schaffen. Neben den Umbaukosten würde solchen Maßnahmen auch die Reduzierung der Grünflächen entgegenstehen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlage:

Regel-Querschnitt mit Parkierungsmöglichkeit für Berliner Straße / Dr.-Filchner-Straße / Merianstraße (M = 1:100)